

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 13.11.2014 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den 16.9.17

Stadtwahlamt Koblenz
Oberbürgermeister

Planunterlagen

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des §1 Abs.2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 06/2016
Stand der planungswichtigen Topographie: 06/2016

Koblenz, den 20.09.17

Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Amtsleiter

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Stadtplanungsbüro Mediation planen + bauen, Überlingen im Auftrag von PNU, Dierdorf und Gräbeldinger Beteiligungs GmbH, Neuwied ausgearbeitet.

Überlingen, den 26.10.2016 Mediation planen + bauen
Dipl. Ing. I. Erzigkeit

Die Festsetzungen wurden mit dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung abgestimmt und entsprechen den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Koblenz.

Koblenz, den 20.4.2017 Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am 10.05.2016 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den 25/4/17

Stadtwahlamt Koblenz
in Vertretung
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß §3 Abs.2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 14.07.2016 bis 23.08.2016 ausgelegen. Die Offenlage wurde am 06.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Koblenz, den 25/4/17

Stadtwahlamt Koblenz
in Vertretung
Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen) gemäß §10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 26.4.17 als Satzung beschlossen. (Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)

Koblenz, den 26.4.17

Stadtwahlamt Koblenz
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß §10 Abs.3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: 26.4.17

Koblenz, den 26.4.17

Stadtwahlamt Koblenz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 04.05.2017 erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den 04. MAI 2017

Stadtwahlamt Koblenz
Im Auftrage:
Amtsleiter / Verw.-Angestellter



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

- SO₁ Sonstige Sondergebiete, hier: großflächiger Einzelhandel
- SO₂ Sonstige Sondergebiete, hier: Baumschule

Bauweise, Baugrenze, Baulinie (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22, 23 BauNVO)

- a abweichende Bauweise
- O offene Bauweise
- Baugrenze
- Baulinie

Füllschema der Nutzungsschablone

SO	Art der baulichen Nutzung	
10.0	a, o	Bauweise

Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr. 11 BauGB)

- Ein- und Ausfahrt

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (§9 Abs.1 Nr. 12,13,14 BauGB)

- Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen, hier: Elektrizität
- Hauptversorgungsleitung - 20 KV
- Schutzstreifen der 20 KV - Leitung
- Wasserleitung

Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen (§9 Abs.1 Nr. 20 und 25 BauGB)

- Bäume und Gehölze, zu pflanzen die Standorte der Bäume können um max. 5,0 m verschoben werden
- Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, hier: Flächen zur Anpflanzung von Obstbäumen
- Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Sträuchern

Sonstige Planzeichen

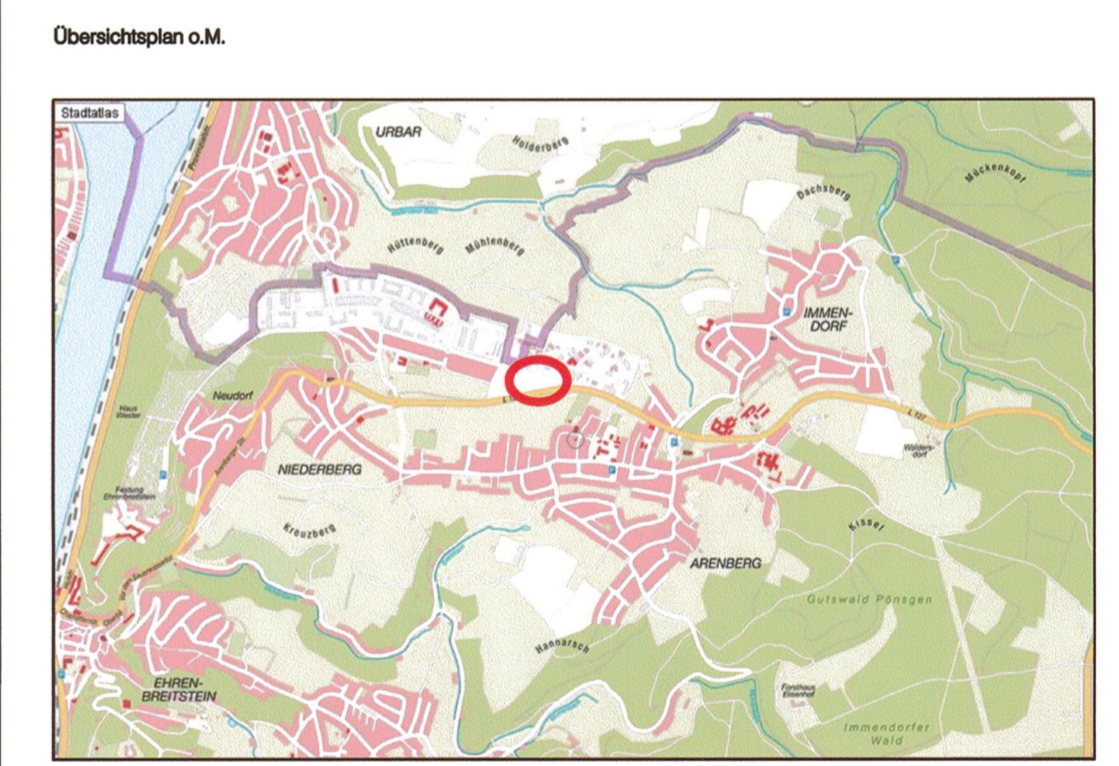
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche
- Maßangabe in m
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Umgrenzung von Flächen: für Nebenanlagen, Zufahrten, Stellplätze und Garagen
- Hinweise
- Mögliche Aufteilung der Fläche für Stellplätze
- Freihaltbereich für den Klimaschutz

Stadt Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Bebauungsplan Nr. 311

"Sondergebiet Aufm Flürchen zwischen der Straße Niederberger Höhe (K 17) und der Arenberger Straße (L 127)"

Maßstab 1:1.000 Gemarkung: Niederberg Arenberg Flur: 6 Flur: 1



In der Fassung des Satzungsbeschlusses gem. §10 (1) BauGB